



INSTITUT

für Vorsorge und Finanzplanung

**Leitfaden zur Interpretation von
Effektivkosten für Berater**

Oktober 2015

Effektivkosten richtig lesen und interpretieren – Leitfaden für Berater

Aufgrund des LVRG werden seit 01. Januar 2015 die Effektivkosten in den Vertragsunterlagen ausgewiesen. Diese Kennzahl gibt die Renditeminderung durch Kosten an. Wie kürzlich eine Untersuchung des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) zeigte, ist die Renditeminderung eine sehr interessante Kenngröße, jedoch sollte diese nicht mit z. B. dem Effektivzins eines Kreditvertrages gleichgesetzt werden, der vielen Verbrauchern zum Produktvergleich vertraut sein dürfte. Ein Vergleich anhand der Höhe der Effektivkosten ist nicht aussagekräftig und kann irreführend sein, wie folgender Leitfaden aufzeigen wird.

I. Effektivkosten

Die Effektivkosten (Renditeminderung) geben die jährliche Wertminderung des Versicherungsvertrages in Prozentpunkten an, die durch Kosten (Abschluss- und Vertriebskosten, übrige Kosten sowie Fondskosten) in der Ansparphase entsteht. Dabei beziehen sich die Effektivkosten lediglich auf den Beitrag, der zur Altersvorsorge verwendet wird, d. h. Risikobeiträge (z. B. für eine Berufsunfähigkeitsabsicherung) sollten nicht berücksichtigt werden.

Die Effektivkosten ergeben sich folglich als Differenz aus der jährlichen Wertentwicklung vor Berücksichtigung der Kosten und der Wertentwicklung nach Berücksichtigung der Kosten.

Der Ausweis der Effektivkosten kann dabei isoliert erfolgen. Der GDV empfiehlt jedoch die Einbettung in eine Preis-Leistungs-Darstellung (siehe Punkt II).

Aufgrund einer fehlenden expliziten Regelung durch den Gesetzgeber erfolgt der Ausweis der Effektivkosten aktuell an unterschiedlichen Stellen in den Vertragsunterlagen. Der GDV hält eine Aufnahme in das Produktinformationsblatt (PIB) für sinnvoll.

II. Ausweisvarianten der Effektivkosten in den Vertragsunterlagen

Der Ausweis der Effektivkosten erfolgt auf 2 unterschiedliche Arten:

Bsp. 1: Ausweis der Effektivkosten ohne einen Zusammenhang zur Leistungskomponente

**Bsp. 2 u. 3: Ausweis der Effektivkosten in Verbindung mit einer Leistungskomponente
(Preis-Leistungs-Darstellung*)**

* Eine Preis-Leistungs-Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass die Effektivkosten in einen engen Zusammenhang mit einer Wertentwicklung vor und nach Berücksichtigung der Kosten gebracht werden.

[...] Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2015 bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.

Die Effektivkosten betragen 1,2 %.

1

Wertentwicklung vor Kosten	4,2 %
- Effektivkosten	1,2 %
= Wertentwicklung nach Kosten	3,0 %

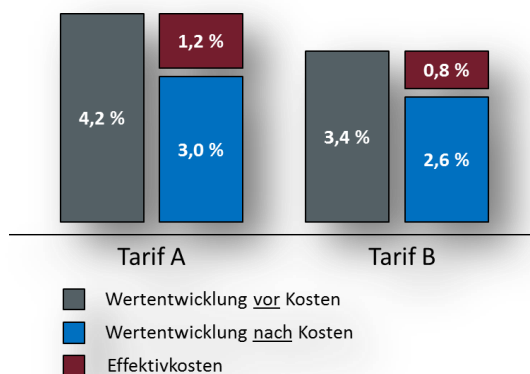
2

Die Wertentwicklung und die Effektivkosten Ihrer Rentenversicherung werden auf Basis der derzeit festgelegten Überschussanteilsätze ermittelt. Vor Kosten ergibt sich eine Wertentwicklung bis zum vereinbarten Rentenbeginn von 4,2 %. Die Effektivkosten betragen 1,2 % und damit die Wertentwicklung nach Kosten 3,0 %.

3

III. Wieso es wenig Sinn macht, lediglich die Effektivkosten der Höhe nach zu vergleichen!

Bei folgendem Vergleich (klassische Tarife) anhand der Effektivkosten würde die Entscheidung auf Tarif B fallen. Aus Renditegesichtspunkten ist es jedoch sinnvoll, sich für Tarif A aufgrund einer höheren zu erwartenden Wertentwicklung nach Kosten zu entscheiden!



Handlungsempfehlung:

- *Vergleichen Sie die Wertentwicklung nach Abzug der Effektivkosten!*
- *Ein alleiniger Vergleich der Effektivkosten der Höhe nach ist nicht aussagekräftig!*

IV. Wichtige Aspekte, die bei der Beurteilung von Effektivkosten und Preis-Leistungs-Darstellungen zwingend zu berücksichtigend sind!

Preis-Leistungs-Darstellungen (siehe Punkt II) können nur dann miteinander verglichen werden, wenn ...

- identische Produktarten (klassische, indexgebundene oder fondsgebundene mit oder ohne Garantieniveau) vorliegen,
- die Vertragslaufzeiten (und die Beitragshöhen) identisch sind,
- alle Kostenarten (Vertrags- u. Kapitalanlagekosten) auf die gleiche Art und Weise berücksichtigt werden sowie
- die Fondsauswahl (Fonds vs. ETF; Risikoklasse) identisch ist.

V. Worauf neben der Preis-Leistungs-Darstellung zusätzlich bei fondsgebundenen Tarifen noch zu achten ist!

Bei fondsgebundenen Policen ist die Wertentwicklung des Vertragsguthabens von bestimmten Finanzinstrumenten (z. B. Fonds) abhängig. Hierzu muss eine Annahme über die Wertentwicklung getroffen werden, um Ablaufleistungen oder Effektivkosten bestimmen zu können. Bei der Modellrechnung und der Preis-Leistungs-Darstellung ist folglich darauf zu achten, dass nicht „Äpfel mit Birnen“ verglichen werden. Nur dann ist eine sinnvolle Interpretation der Wertentwicklung nach allen Kosten (entspricht der Beitragsrendite resultierend aus der Ablaufleistung) möglich.

Trotz der Einführung der Informationspflicht zu Effektivkosten gibt es weiterhin zwei unterschiedliche Arten der Modellrechnung, die beide systematisch korrekt sind. Ein Vergleich beider Verfahren ist jedoch irreführend.

Im folgenden Beispiel ist zu erkennen, dass in beiden Varianten die Ausgangslage eine Wertentwicklung der Fondsanlage von 6 % ist. Die Ablaufleistungen unterscheiden sich jedoch erheblich.

Variante 1 unterstellt eine Wertentwicklung von 6 % nach Abzug von Fondskosten, die Fondskosten bleiben folglich in der Hochrechnung mit 6 % bei der Ablaufleistung unberücksichtigt. Es müsste dementsprechend eine Wertentwicklung vor Abzug von Fondskosten von **7,7 %** für die ausgewiesene Ablaufleistung erreicht werden. Häufig fehlen jedoch die vollständigen Angaben der Zeile b und somit wird die Nachvollziehbarkeit erschwert oder sogar unmöglich.

Ausgangslage: Wertentwicklung der Fondsanlage: 6 % nach Abzug von Fondskosten (Fondskosten = 1,7 %)

Ablaufleistungsausweis in der Modellrechnung bei 6 %:				144.500 €	
Wertentwicklung vor Kosten	Wertentwicklung nach Fondskosten	Effektivkosten		Wertentwicklung nach Kosten	
a	6,00 %	-	2,15 %	≠	5,55 %
b	7,70 %	-	2,15 %	=	5,55 %

Variante 2 unterstellt eine Wertentwicklung von 6 % vor Abzug von Fondskosten, diese Kosten werden folglich in der Hochrechnung der Ablaufleistung bereits berücksichtigt.

Ausgangslage: Wertentwicklung der Fondsanlage: 6 % vor Abzug von Fondskosten (Fondskosten = 1,7 %)

Ablaufleistungsausweis in der Modellrechnung bei 6 %:				98.400 €	
Wertentwicklung vor Kosten		Effektivkosten		Wertentwicklung nach Kosten	
6,00 %	-	2,15 %	=	3,85 %	

Die Ergebnisse der beiden Varianten (**Wertentwicklung nach Kosten** und **Ablaufleistungen**) können bei einem Vergleich nicht gegenüber gestellt werden, da die Wertentwicklungen vor Kosten nicht identisch sind.

Handlungsempfehlung:

Bei einer Gegenüberstellung von Ablaufleistungen (Rentenhöhen) ist zwingend darauf zu achten, welche Ausgangslage für die Wertentwicklung der Fondsanlage angenommen wurde!

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Informationspflicht über Effektivkosten stellt einen positiven Beitrag für die Schaffung von mehr Transparenz und einer besseren Vergleichbarkeit von Rentenversicherungen dar. Jedoch hat der kurze Zeitraum für die Umsetzung nicht ausgereicht, die Transparenz für die Verbraucher sofort zu erhöhen. Hier ist zu erwarten, dass die neu geschaffene Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PiA) die zukünftig geltenden Standards festlegen wird. Werden jedoch folgende Punkte beachtet, führt die Informationspflicht bereits jetzt zu einer Transparenzverbesserung.

- *Ein Vergleich von Rentenversicherungen allein anhand der Effektivkosten, ohne die Einbettung dieser in einer Preis-Leistungs-Darstellung, ist nicht sinnvoll (Vgl. Punkt III).*
- *Konventionelle Policen können i. d. R. anhand einer Preis-Leistungs-Darstellung gegenübergestellt werden, sofern die genannten wichtigen Aspekte beachtet werden (Vgl. Punkt III).*
- *Fondsgebundene Policen ohne Garantie können anhand einer Preis-Leistungs-Darstellung verglichen werden, sofern die genannten wichtigen Aspekte beachtet werden (Vgl. Punkt III, IV und V).*
- *Bei statischen oder dynamischen Hybridprodukten und indexgebundenen Rentenversicherungen ist ein Vergleich anhand einer Preis-Leistungs-Darstellung nur eingeschränkt möglich, da hier noch weitere Faktoren bei der Ermittlung der Effektivkosten berücksichtigt werden müssen, die von den Versicherungsunternehmen zum Teil unterschiedlich behandelt werden.*

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernimmt das Institut für Vorsorge und Finanzplanung keinerlei Haftung. Dieser Leitfaden soll dem Berater einen Überblick verschaffen und dient nicht als Ersatz für die individuelle Verpflichtung des Beraters sich über diese Thematik zu informieren.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) ist ein unabhängiges, inhabergeführtes Unternehmen, das sich auf private und betriebliche Altersvorsorge spezialisiert hat. Weitere Informationen über das IVFP erhalten Sie unter: www.ivfp.de